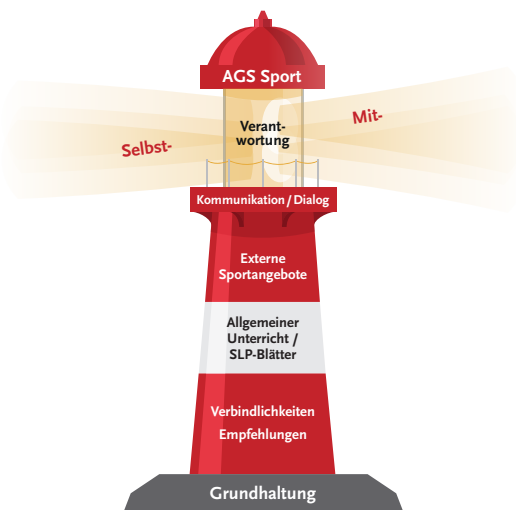




SICHERHEITSKONZEPT FÜR DEN AGS-SPORTUNTERRICHT

Als einziges Schulfach bringt der Sportunterricht ein erhöhtes Risiko für Unfälle mit sich. Wer als Sportlehrperson mit jungen Berufsleuten Sport treibt, hat die Obhutpflicht und übernimmt Verantwortung für die Unversehrtheit der Anvertrauten. Es gehört deshalb zu den Kernaufgaben jeder Sportlehrperson, allgemeine und sportartspezifische Sicherheitsvorschriften zu kennen und zu beachten, Risiken vorauszusehen und mit entsprechenden, den Verhältnissen angemessenen Massnahmen, einzuschränken. Im Sicherheitskonzept definieren wir unsere Grundhaltungen, Verbindlichkeiten und Empfehlungen als Orientierungshilfe für AGS-Sportlehrpersonen, aber auch für Lernende und interessierte Aussenstehende (Schulleitung, Ausbildungsbetriebe, Eltern, Verbände etc.).



SELBST-/MITVERANTWORTUNG

Neben den Sportlehrpersonen übernehmen im Sportunterricht die Berufslernenden die Selbstverantwortung für ihr Handeln, insbesondere auch bezüglich Sicherheit und der eigenen Gesundheit. Zudem sind alle Beteiligten immer auch mitverantwortlich für das Unversehrtbleiben der Mitmenschen, insbesondere in den Sportkulturbereichen «Wettkampf/Spiel».

Sportlehrpersonen regen deshalb den Dialog zu Sicherheitsthemen immer wieder aktiv an. Hinweise zu Beginn der Sportlektionen, Thematisierung während der Ausübung von Sportarten sowie gezieltes Reflektieren im Anschluss an Sportsequenzen (speziell bei Sportarten mit erhöhtem Risikopotenzial) sollen die Sicherheit aller am Sportunterricht beteiligten Personen erhöhen und die Lernenden dazu animieren, dies auch im Alltag zu tun.

GRUNDHALTUNG

Grundsätzlich sind Lehrpersonen während des Unterrichts für die Sicherheit der Lernenden verantwortlich. Daher haben sie alle möglichen und zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, damit die erforderliche Sicherheit im Sportunterricht gewährleistet wird. Das soll aber Herausforderungen und Wagnisse, welche den Sportunterricht bereichern und attraktiv machen, nicht ausschliessen. Unser Verständnis für guten und vielfältigen Unterricht beinhaltet auch ein gewisses Mass an («kalkulierbarem») Risiko und an Offenheit, Neues auszuprobieren und dabei die Komfortzone zu verlassen. Um den Sinnerspektiven und den vielzähligen Bewegungsgelegenheiten gerecht zu werden, wollen wir die sportlichen Angebote und Möglichkeiten (z.B. Klettern) ausschöpfen. Dazu gehören eben auch Sportarten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial. Dass wir dabei keine Lernenden zu ungewünschtem Handeln zwingen, ist selbstverständlich. Bei der Ausübung solcher Sportarten stehen immer auch die Eigenverantwortung, die Selbsteinschätzung und der Umgang mit den eigenen Kompetenzen der Lernenden im Zentrum. Durch die Förderung von konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie der individuellen Körperwahrnehmung tragen wir zu einer Verminderung des Unfallrisikos bei. Die Lernenden werden für ein sicheres Übungsfeld sensibilisiert und in die Verantwortung einer gelungenen Sportstunde miteinbezogen. Dadurch kann der Sportunterricht zur aktiven Sicherheits-erziehung beitragen.

Mit regelmässigen Weiterbildungen der Sportlehrpersonen wird der Umgang mit Risiken und die Sensibilisierung auf mögliche Gefahren weiter professionalisiert. Dass beim Sporttreiben immer ein Restrisiko bleibt und dass Unfälle geschehen, ist uns bewusst. Damit müssen wir umgehen können.

EMPFEHLUNGEN

Empfehlungen zu Sicherheitsaspekten bei den einzelnen Sportarten dienen den Sportlehrpersonen als Orientierungshilfe und werden bei den jeweiligen Sportartenblättern in Form von Empfehlungen oder Weisungen beigelegt. Sämtliche Empfehlungen wurden von AGS-Sportlehrpersonen aufgrund von spezifischem, eigenem Fachwissen und den Weisungen von bfu und J+S erstellt.

VERBINDLICHKEITEN

Aufgrund der Tatsache, dass wir AGS-Sportlehrpersonen hohe Ansprüche an unser professionelles Handeln besitzen und der Komplexität von Sportunterricht mit situationsbedingten Entscheidungen begegnen wollen, haben wir uns auf lediglich einen Sicherheits-Standard geeinigt, welcher von allen verbindlich eingehalten wird:

Bei der Nutzung der Bikes gilt ein Helm-Obligatorium.

Verstösse gegen diese Verbindlichkeit werden teamintern angesprochen und im Wiederholungsfall sanktioniert.

EXTERNE SPORTANGEBOTE

Findet der Sportunterricht bei externen Sportanbietern statt (z.B. City-Golf, Curlinghalle, Bowling, Kletterhalle, Schwimmbad, Eisbahn etc.), so werden deren Regeln und Hinweise bezüglich Sicherheit verbindlich beachtet.

ALLGEMEINER UNTERRICHT/SPORTARTENBLÄTTER

Der SLP und die Infrastrukturen der AGS ermöglichen einen sehr vielfältigen und abwechslungsreichen Sportunterricht. Um dabei Risiken und Gefahren vorzubeugen, ist es unerlässlich, die äusseren Rahmenbedingungen zu beachten. Regelmässige Materialwartung und Überprüfung derer Funktion vor dem Gebrauch ist ebenso von Nöten, wie das Kontrollieren der Ausrüstung der Lernenden (v.a. Hallenschuhe). Zudem sind vor und während dem Unterricht sämtliche Vorkehrungen zu treffen (z.B. Aufbau von Anlagen, absichern von Gefahrenherden), damit sicherer Sportunterricht stattfinden kann. All diese Sicherheitsvorkehrungen sind transparent gegenüber den Lernenden. Die wiederum tragen mit Selbst-, und Mitverantwortung (v.a. auch bezüglich eigener Ausrüstung) dazu bei, dass der Sportunterricht ein Ort der Sicherheit ist.

Auf den Sportartenblättern sind methodische, didaktische und pädagogische Hinweise sowie spezifische Sicherheitshinweise (z.B. funktionelles Warm-Up, Tipps zur Unfallprävention, Merkblätter etc.) aufgeführt. Unter deren Berücksichtigung durch die Sportlehrpersonen sollten möglichst wenig Unfälle geschehen. Ist dies doch einmal der Fall, so übernehmen AGS-Sportlehrpersonen eine optimale Erstversorgung von Verletzten. Für die gezielte Weiterbildung in diesem Bereich arbeiten wir mit den Ärzten und Physiotherapeutinnen der Rennbahnklinik zusammen. Zudem halten wir an jedem Standort eine komplette und aktuelle Notfallapotheke bereit, damit auch das nötige Material für eine gute Erstversorgung vorhanden ist.

Schwerere Unfälle mit Verletzungsfolgen, welche zu einem Arztbesuch und einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit von mehr als drei Tagen führen, werden mit dem Formular «Interne Unfallmeldung» der Leitung Sport gemeldet. Zudem wird in diesem Fall die Kontaktaufnahme mit dem Ausbildungsbetrieb und gegebenenfalls den Eltern empfohlen.

Dieses Sicherheitskonzept ist Bestandteil des Schullehrplanes Sport der AGS Basel. Das Konzept wurde von AGS-Sportkollegium anlässlich der Sportkonferenz vom 24. Juni 2018 verabschiedet. Es wird periodisch evaluiert und bei Bedarf weiter entwickelt.

Für das AGS-Sportteam



Urs Böller, Leiter Sport

Im Juni 2018